

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/109/2021</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum:	19.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	10.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	N
Rat	08.07.2021	Ö

<b>TOP</b> <b>Widmung der öffentlichen Parkfläche westlich der Straße "Am Damm"</b>
--

**Sachverhalt:**

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“ wurde das Bau-gebiet „Rosemannshof“ ausgewiesen. In diesem Zuge ist westlich der Straße „Am Damm“ eine öffentliche Parkfläche festgelegt worden. Diese Fläche muss gemäß § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Im Lageplan ist die Parkfläche gelb dargestellt.

Die Parkfläche wurde zwischenzeitlich hergestellt und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hilter a.T.W..

Zusätzlich befindet sich auf dieser gemeindlichen Parzelle ein ausgewiesener Teil Straßenverkehrsfläche. Im Lageplan ist die Straßenverkehrsfläche blau dargestellt. Diese Fläche muss gemäß § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Dem Bau- und Planungsausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

1. „Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstück 139/16 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als öffentliche Parkfläche im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

2. „Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstück 139/16 tlw., ausgewiesene Straßenverkehrsfläche wird als Gemeindestraße im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

gez. Schulke